

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

<b>Betreff:</b>	<b>Erhöhung der Kapitalrücklage bei der Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau Tübingen mbH, Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe</b>
Bezug:	Vorlage 351/2013 Erhöhung der Kapitalrücklage bei der Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau Tübingen mbH
Anlagen: 1	Zuwendungsbescheid

---

## Beschlussantrag:

1. Die Universitätsstadt Tübingen zahlt eine Zuwendung zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus, des seniorengerechten Wohnens und der Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge in Tübingen in Höhe von 1.000.000 Euro an die Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau Tübingen mbH (GWG) aus.
2. Dazu wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 325.000 Euro auf der HH-Stelle 2.9100.9300.000-0101 (Erwerb von Beteiligungen und Geschäftsanteilen) bewilligt. Die Deckung erfolgt über die HH-Stelle 1.6200.5751.000 (Schaffung günstigen Wohnraums) die von 2014 nach 2015 übertragen wurden.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<b>HH-Stelle</b>	<b>2014</b>	<b>Plan 2015</b>	<b>2015</b>
<b>Verwaltungshaushalt</b>				
Schaffung günstigen Wohnraums Übertragung HH-Rest nach 2015	1.6200.5751.000	- 325.000 €	0 €	325.000 €
Deckung für Üpl 2.9100.9300.000-0101				- 325.000 €
<b>Haushaltsbe-/entlastung</b>		<b>- 325.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Vermögenshaushalt</b>				
Deckung Üpl aus 1.6200.5751.000				325.000 €
Entwicklungsbereich Stuttgarter Straße/Franz. Viertel; Rückzahlung Sanierungsgebiet	2.6150.3300.000-1015	0 €	675.000	675.000 €
Erwerb von Beteiligungen und Geschäftsanteilen	2.9100.9300.000-0101	0 €	- 675.000	- 1.000.000 €
<b>Be-/entlastung Vermögenshaushalt</b>		<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

### **Ziel:**

Die GWG soll mit Hilfe der Zuwendung verstärkte Investitionen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus, des seniorengerechten Wohnens und der Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge in Tübingen tätigen.

### **Begründung:**

#### 1. Anlass / Problemstellung

Der Gemeinderat hat bei den Beratungen des städtischen Haushalts 2015 entschieden, der GWG eine Zuwendung in Höhe von 1.000.000 Euro für den Bau von Sozialwohnungen zu gewähren. Aufgrund der aktuellen Lage soll die Zuwendung auch für die Förderung von seniorengerechtem Wohnen und die Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge verwendet werden. Die Zuwendung soll an die GWG ausbezahlt werden. Hierfür ist ein Beschluss des Gemeinderates notwendig.

#### 2. Sachstand

Die Zuwendung wird von der GWG in die bestehende Kapitalrücklage eingestellt und stärkt damit das Eigenkapital der Gesellschaft. Die GWG soll im Stadtgebiet weitere Projekte im Bereich des sozialen Wohnungsbaus, des seniorengerechten Wohnens und der Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge in Tübingen realisieren und hierfür Fördermittel aus der Landeswohnraumförderung in Anspruch nehmen. Durch die Zuwendung wird die GWG in die Lage versetzt, den erforderlichen Eigenkapitalanteil bei Investitionen für den sozialen Wohnungsbau, das seniorengerechte Wohnen und die Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge in Tübingen darzustellen. Die GWG wird mit der Gewährung der Zuwendung aufgefordert, weitere vier Millionen Euro aus Eigenmitteln zu investieren. Sie hat also insgesamt ein Investitionsvolumen in Höhe von fünf Millionen Euro in diesen Bereichen zu planen und baulich umzusetzen.

Bei städtischen Zuwendungen in diesem Umfang muss das EU-Beihilferecht beachtet werden. Die Gewährung der Zuwendung an die GWG stellt eine Beihilfe im Sinne des EU-Rechts dar.

Nach dem Beschluss über die Anwendung von Art. 106 Abs. 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen (Freistellungsbeschluss) sind Beihilfen (hier die Kapitalerhöhung bei der GWG) von der Anmeldepflicht bei der EU befreit, wenn es sich dabei um Ausgleichsleistungen an ein Unternehmen handelt, das mit der geförderten „Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ betraut wurde. Zu diesem Zweck hat die Verwaltung den beigefügten Zuwendungsbescheid an die GWG entworfen. Dieser enthält alle Regelungen, die für eine Betrauung der GWG mit der „Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ erforderlich sind. Im vorliegenden Sachverhalt handelt es sich um den Bau von Sozialwohnungen, die Förderung von seniorengerechtem Wohnen und die Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge im Stadtgebiet von Tübingen.

Die GWG berichtet der Universitätsstadt Tübingen jährlich darüber, welche Projekte in diesen Bereichen umgesetzt worden sind und welche Investitionen dafür getätigt wurden. Außerdem informiert die GWG in diesem Bericht darüber, welche Projekte noch realisiert werden sollen. Die GWG belegt anhand der Trennungsrechnung, dass mit der Zuwendung nur diese Bereiche gefördert werden und eine Quersubventionierung der anderen Geschäftsbereiche der Gesellschaft nicht erfolgt.

### 3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, dem Beschlussantrag zuzustimmen.

### 4. Lösungsvarianten

Es gibt keine sinnvollen Lösungsvarianten, die sowohl mit den Förderrichtlinien des Landes als auch mit dem europäischen Beihilferecht vereinbar sind.

### 5. Finanzielle Auswirkung

Die Zuwendung wird bei der HH-Stelle 2.9100.9300.000-0101 (Erwerb von Beteiligungen und Geschäftsanteilen) ausbezahlt.

Da bei dieser HH-Stelle nur 675.000 Euro veranschlagt sind, fällt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 325.000 Euro an. Die Deckung erfolgt aus Mitteln bei der HH-Stelle 1.6200.5751.000 (Schaffung günstigen Wohnraums). Dort wurden 325.000 Euro als HH-Rest für diesen Zweck von 2014 auf das Jahr 2015 übertragen.

Aus dem Entwicklungsbereich Stuttgarter Straße wurde eine Rückzahlung in Höhe von 675.000 Euro bei der HH-Stelle 2.6150.3300.000-1015 für die Kapitaleinlage bei der GWG eingeplant (Vorlage 811a/2014). Die Einnahme wurde bereits im städtischen Haushalt verbucht.